



Hygieneplan für die Ausübung des organisierten Vereinsports des SSV Bredenbek von 1926 e.V.

-- Sportanlagen im Außenbereich --

Der Sportbetrieb ist während der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie erst dann wieder vollständig durchführbar, wenn eine ausreichende Immunität, z.B. durch Impfungen, bei allen Beteiligten vorhanden ist. Bis dahin können aber Trainingsaktivitäten durchgeführt werden, wenn das Risiko einer Virusübertragung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand weitgehend ausgeschlossen werden kann und nicht höher als im allgemeinen öffentlichen Alltagsleben ist. Ziele der Maßnahmen sind:

- Die trainierenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer Ansteckung zu bewahren
- Die beteiligten Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schwereren COVID-19-Verlauf aufweisen, zu schützen
- Eine Übertragung einer möglichen Virusinfektion in die Familien der beteiligten Personen zu verhindern

Allgemeines

1. Grundlage

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Die vom Deutschen Olympischen Sportbund entwickelten Empfehlungen („Die zehn Leitplanken des DOSB“) dienen als Grundlage und sind beachten.

Dieser Hygieneplan gibt einen Rahmen für die Nutzung der Sportanlagen und wird ergänzt durch die sportartspezifischen Regelungen der einzelnen Übungsgruppen.

2. Hygienebeauftragter für die Sportanlagen - Außenbereich

Henning Dinse, E-Mail: h.dinse@gmx.de, Telefon: 0170-5529767

3. Haftungsausschluss

Die Nutzung der Sportanlagen darf ausschließlich im erlaubten rechtlichen Rahmen erfolgen. Die Gemeinde Bredenbek (Pächter) und der SSV Bredenbek übernehmen keine Haftung für die Übertragung ansteckender Krankheiten während der Nutzung der Sportanlagen.

4. Weisungsrecht

Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/innen und Vereinsmitarbeiter/innen) zur Nutzung der Sportanlage ist Folge zu leisten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

Unabdingbare Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist die Einhaltung der Abstandsregelung (Mindestabstand von 1,5 Metern). Bereits beim Zutritt zur Sportanlage und dem Verlassen ist diese Regelung zu beachten.

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Die Ankunft auf der Sportanlage soll frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Alle Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen auf die Sportanlage oder müssen sich direkt auf dem Platz umziehen. Die Umkleidekabinen und die Duschen bleiben geschlossen.

Zuschauer/innen haben keinen Zutritt zur Sportanlage.

2. Toilettenanlage

In der Sporthalle stehen Toiletten zur Verfügung. Sie dürfen nur einzeln betreten werden. Flüssigseife und Papierhandtücher sind vorhanden. Die Toilettenanlage wird regelmäßig gereinigt.

3. Hygieneausrüstung

In der Sporthalle befinden sich:

- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe.

4. Verhaltensregelungen

Aushänge an der Sporthalle sowie auf der Sportanlage informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung Innenräume).

Nutzung der Sportanlage

1. Koordination der Platzvergabe

Die Nutzung der Sportanlage wird durch folgende Personen koordiniert:

Tennisanlage: Thies Ide, E-Mail: opeloma@yahoo.de, Telefon: 0176-23149196

Sportplätze: Kristof Kleyer, E-Mail: kimundkristof@outlook.de, Telefon: 0174-3650067 und Peter Heuer, E-Mail: peter_heuer@t-online.de, Telefon: 01511-7622601.

Die Platznutzung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die o.g. Koordinatoren gestattet.

Voraussetzung für die Genehmigung ist die Vorlage eines Hygieneplans, der die sportartspezifischen Vorgaben zum Trainingsbetrieb enthält.

2. Unterweisung

Die Trainer/innen sind durch den Hygienebeauftragten über diesen Hygieneplan und die sportartspezifischen Vorgaben zum Trainingsbetrieb durch Übersendung zu unterrichten. Die Trainer/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.

3. Anwesenheitsübersichten

Für jede Trainingseinheit sind Anwesenheitsübersichten von den Trainer/innen zu erstellen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können:

- Bei Mannschaftssportarten in Form einer elektronisch gespeicherten Übersicht
- bei allen anderen Sportarten in Form von Anwesenheitslisten.

Personen, die die Angabe der erforderlichen Daten verweigern, ist die Teilnahme am Sportbetrieb zu verweigern.

Die Übersichten in elektronischer Form und die Anwesenheitslisten sind von den verantwortlichen Trainer/innen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen des Vorstandes, Hygienebeauftragten und der zuständigen Gesundheitsbehörden vorzulegen. Nach Ablauf von vier Wochen sind die jeweiligen Übersichten und Anwesenheitslisten zu vernichten.

4. Gruppengrößen

Die Begrenzung der Gruppengröße richten sich nach der jeweils geltenden Rechtslage. Die sportartspezifischen Vorgaben und Empfehlungen sind zu beachten.

Bredenbek, 15. März 2021

- Der Vorstand -